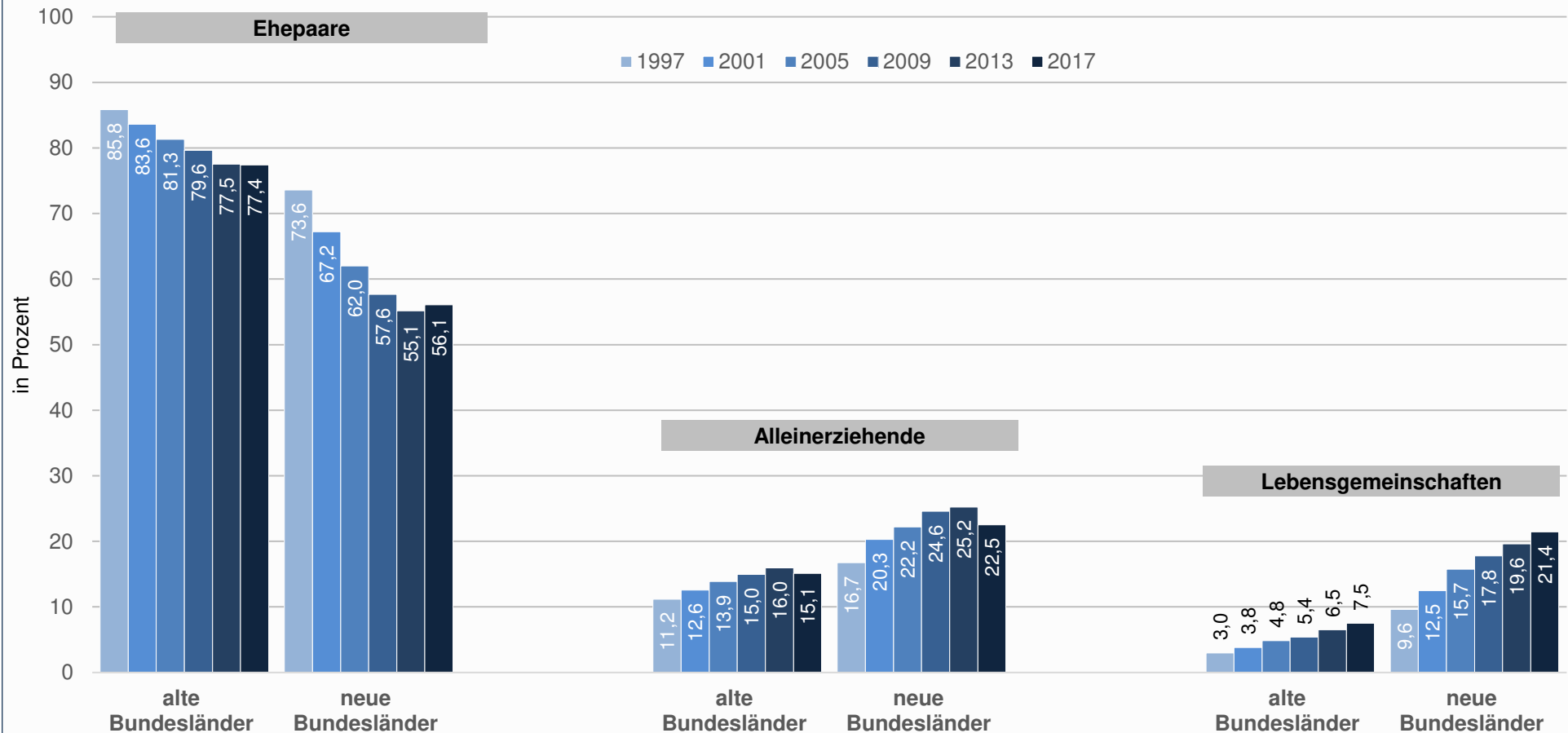


# Kinder nach Familienstand der Eltern 1997 - 2017

Kinder<sup>1)</sup> unter 18 Jahren in % aller entsprechenden Kinder; alte und neue Bundesländer



1) Ledige Kinder, die im Haushalt ihrer Eltern leben

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018), Fachserie 1, Reihe 3, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Haushalte und Familien (eigene Berechnungen)



## Kinder unter 18 Jahren nach Familienstand der Eltern, alte und neue Bundesländer, 1997 - 2017

Die meisten Kinder unter 18 Jahren in West- wie in Ostdeutschland leben 2017 mit ihren verheirateten Eltern (inkl. Adoptiv-, Stief- oder Pflegeeltern) zusammen. Die Unterschiede zwischen den alten und den neuen Bundesländern sind allerdings erheblich: Im Westen wohnen mit knapp vier Fünfteln (77,4 %) deutlich mehr Kinder bei zusammenlebenden Ehepaaren als im Osten (einschließlich Berlin) (56,1 %).

Bei alleinerziehenden Elternteilen leben 2017 in Westdeutschland 15,1 % der Kinder unter 18 Jahren, in den neuen Bundesländern sind es knapp ein Viertel (22,5 %). In den allermeisten Fällen wohnen Kinder von Alleinerziehenden bei ihren Müttern. Der Anteil der Kinder, die bei ihren Vätern leben, ist in West- wie in Ostdeutschland sehr gering.

Im Zeitraum zwischen 1997 und 2017 hat der Anteil der Kinder, die bei einem zusammenlebenden Ehepaar wohnen, in West- und in Ostdeutschland deutlich abgenommen. Ursache für diese Entwicklung sind die zunehmende Verbreitung neuer Lebensformen (Lebensgemeinschaften) sowie der hohe und steigende Anteil von Alleinerziehenden. In Westdeutschland liegt der Anteil der Kinder, die bei ihren alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern leben, im Jahr 2017 mit 15,1 % deutlich höher als 1997 mit 11,2 %. In den neuen Ländern ist der Anteil im Zeitraum von 1997 bis 2017 um 5,8 Prozentpunkte auf 22,5 % gestiegen. Vergleicht man jedoch die Jahre 2013 und 2017 miteinander, zeigt sich, dass der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben in den letzten vier Jahren wieder leicht gesunken ist.

Dem Lebensalter der Kinder kommt hierbei eine große Bedeutung zu: Kinder unter einem Jahr wachsen recht häufig in Lebensgemeinschaften auf (vgl. [Abbildung VII.96](#)). Dieser Anteil verringert sich jedoch mit dem steigenden Alter. Umgekehrt gewinnt das Zusammenleben mit Ehepaaren an Bedeutung, so dass anzunehmen ist, dass unverheiratete Partner in den Jahren nach der Geburt der Kinder noch eine Ehe schließen. Vor allem steigt mit dem steigenden Lebensalter der Kinder aber auch der Anteil derer, die nur mit der Mutter oder dem Vater zusammenleben. Hier ist davon auszugehen, dass dies eine Folge von Scheidungen bzw. Trennungen ist.

Im Unterschied zur vorliegenden Abbildung, in der die Fragestellung nach der Lebensform aus der Perspektive der Kinder erfolgt, wird in [Abbildung VII.17](#) nach der quantitativen Bedeutung der unterschiedlichen Lebensformen mit Kindern in Gesamtdeutschland gefragt. Danach lässt sich für 2017 feststellen, dass Ehepaare mit Kindern 69,7 % aller Lebensformen mit Kindern ausmachen. Die Abweichungen zwischen den beiden Betrachtungsweisen lassen sich dadurch erklären, dass die Zahl der Kinder in Ehepaarfamilien größer ist als in Familien von Alleinerziehenden (vgl. [Abbildung VII.97](#)).

## **Methodische Hinweise**

Kinder sind nach dem Mikrozensus definiert als ledige Personen ohne Lebenspartner/in und ohne eigene Kinder, die mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Kinder, die noch gemeinsam mit ihren Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einem Partner/einer Partnerin in einer Lebensgemeinschaft leben, werden nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen als eigene Familie mit Kindern oder als Ehepaar bzw. Paar ohne Kinder.

Die Daten für Kinder, die bei nur einem Elternteil leben, beinhalten bis zum Jahr 2000 neben den Alleinerziehenden auch Haushalte von Personen, die unverheiratet oder getrenntlebend waren und mit eine(m)/r Lebenspartner/in zusammenleben. Bei dem Lebenspartner kann es sich auch um den anderen Elternteil des Kindes handeln. Erst ab dem Jahr 2000 werden nur Alleinerziehende erfasst. Lebenspartnerschaften werden ab diesem Zeitpunkt als eigenständige Lebensform gezählt. Zudem werden bis 2000 alle Kinder unter 18 Jahren erfasst, ab 2000 nur noch ledige Kinder unter 18 Jahren.

Familien umfassen nach dem Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, d.h. alle Ehepaare, Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern (leibliche Kinder sowie Stief-, Pflege- und Adoptivkinder) im Haushalt. Grundlage für die Bestimmung einer Lebensform sind soziale Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Eltern-Kind- Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das so genannte „Living apart together“, bleiben daher unberücksichtigt. Lebensformen am Nebenwohnsitz werden ebenfalls aus der Betrachtung ausgeblendet.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt jeder Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Bis zum Jahr 2004 bezog sich der Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche im April oder Mai des jeweiligen Jahres. Seit 2005 erfolgt die Erhebung kontinuierlich über das Jahr verteilt.